

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB Software“) bilden integrierenden Bestandteil der Vertragsverhältnisse zwischen der walkingtoy you GmbH, Obsthaldenstrasse 187, CH 8046 Zürich, mail@walkingtoy you.com, (nachfolgend: walkingtoy you), und dem Kunden, sofern sie eines oder mehrere der folgenden Themen zum Gegenstand haben:

1.1.1. Lizenzen für die Software blue. (nachstehend Ziffer 5)

1.1.2. Support der Software blue. (nachstehend Ziffer 8)

1.1.3. kundenspezifische Entwicklungen, welche auf der Software blue. basieren (nachstehend Ziffern 3.2. und 17 ff.)

Auf Vertragsverhältnisse, welche Leistungen im Bereich des Hosting zum Gegenstand haben, kommen die AGB Hosting von walkingtoy you zur Anwendung.

1.2. Die AGB Software sind gegliedert in

- allgemeine Bestimmungen, welche auf sämtliche vertraglichen Beziehungen im Sinne vorstehender Ziffer 1.1. Anwendung finden, und in
- ergänzende Bestimmungen, welche im Falle kundenspezifischer Entwicklungen im Sinne vorstehender Ziffer 1.1.3. zusätzlich zur Anwendung gelangen.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.

1.4. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich zum Vertragsbestandteil gemacht werden. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Vertrag und den AGB Software gehen die Regelungen im Vertrag vor.

2. Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote auf der von walkingtoy you betriebenen Website www.walkingtoy you.com, somit auch jene, welche mittels des in die Website integrierten Lizenzrechners unterbreitet werden, sind unverbindlich. Der Kunde, welcher per eMail, per Telefon, schriftlich oder via Eingabemaske auf der Website ein Angebot anfordert, unterbreitet ebenfalls ein unverbindliches Angebot.

2.2. walkingtoy you unterbreitet durch Zustellung eines konkreten Angebots die verbindliche Offerte, welche auf den Angaben des Kunden basiert. Nimmt der Kunde diese Offerte, welche die vorliegenden AGB Software beinhaltet, an, ist der Vertrag abgeschlossen. Stillschweigen des Kunden zur Offerte gilt als Ablehnung.

2.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Anforderung einer konkreten Offerte eine Demoversion der gewünschten Software auf der Website herunterzuladen. Auch in diesem Fall hat er vor dem Download die vorliegenden AGB Software zu akzeptieren. In der Folge erhält der Kunde einen provisorischen Lizenzcode, welcher es ihm ermöglicht, die Software während 30 Tagen unentgeltlich zu testen. Wünscht der Kunde in der Folge eine konkrete Offerte, richtet sich der Vertragsabschluss nach den Ziffern 2.1. und 2.2. Kommt es nach Ablauf der Testphase nicht zu einem Vertragsabschluss, endet das Nutzungsrecht des Kunden mit Ablauf der 30 Tage.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Bei den auf der Website www.walkingtoy you.com präsentierten blue. Produkten handelt es sich um Standardsoftware. Nach Abschluss des Vertrages und nach Eingang der Lizenzgebühr erhält der Kunde eine Lizenz im Sinne von Ziffer 5 und Anspruch auf die im konkreten Fall bestellten Supportleistungen.

3.2. Wünscht der Kunde spezifische Anpassungen der Software blue., wird ihm ein entsprechendes Angebot unterbreitet, welches die zu erstellenden Anpassungen gestützt auf seine Angaben konkret spezifiziert. Der Vertragsabschluss richtet sich wiederum nach den Ziffern 2.1. und 2.2., überdies gelangen ergänzend die Bestimmungen unter lit. B dieser AGB Software zur Anwendung.

4. Schulungen

walkingtoy you bietet Schulungen an, welche auf die konkreten Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet werden. Die diesbezüglichen Leistungen sind separat vergütungspflichtig und werden im Einzelfall offeriert.

5. Art und Umfang des Nutzungsrechts (Lizenz) des Kunden

5.1. Recht zur vertragsgemässen Nutzung

Durch die Einräumung des Nutzungsrechts erhält der Kunde das nicht exklusive, zeitlich unbegrenzte (ausgenommen bleibt der Fall von Ziffer 2.3.), geographisch nicht beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, eine Kopie der vertragsgegenständlichen Software auf seinem Computer zu installieren und vertragsgemäss zu nutzen. Der Lizenzcode wird nach Eingang der Lizenzgebühr freigeschaltet. Die Nutzung erfolgt durch Installation auf einem permanenten Speicher (Festplatte) oder in temporären Speichern (RAM) des Computers. zu nutzen.

Dieses Nutzungsrecht gilt sowohl für die Standardsoftware blue. als auch für allfällige kundenspezifische Entwicklungen (vgl. Ziffer 17.3.).

5.2. Umfang des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht gilt für die im Vertrag genannte Anzahl concurrent user.

5.3. Vervielfältigungsrecht

Der Kunde ist berechtigt, von der vertragsgegenständlichen Software eine Kopie zu Sicherungszwecken zu erstellen. Gestattet ist überdies einerseits die Herstellung einer Backup-Kopie zur raschen Wiederherstellung nach einem Systemausfall, andererseits eine damit verbundene Nutzung auf einem Ausweichsystem. Jede weitere Vervielfältigung ist nicht zulässig.

5.4. Grenzen des Nutzungsrechts

Über die in diesen AGB Software gewährten Nutzungsrechte hinaus stehen dem Kunden keine Rechte an der Software zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu dekompileieren oder zu untersuchen oder eine dieser Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen, wobei das Recht auf Entschlüsselung im Rahmen von Artikel 21 des Urheberrechtsgesetzes vorbehalten bleibt. Dem Kunden steht insbesondere auch nicht das Recht zu, allfällige Schutzrechtsvermerke zu entfernen und / oder abgeleitete Werke, welche auf der Software basieren, zu entwickeln. Der Kunde hat weiter nicht das Recht, die Software an Dritte zu verkaufen oder sie ihnen sonst wie entgeltlich oder unentgeltlich vorübergehend oder dauernd zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung der Software im Rahmen eines Application Service Providing (ASP) resp. die Zurverfügungstellung der Software an Dritte ist nicht zulässig.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Zahlung der Gebühren

Der Kunde ist zur Zahlung der Lizenz- und der Supportgebühr verpflichtet (vgl. Ziffer 7).

6.2. Vorgaben hinsichtlich Hardware und Betriebssystem

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur gemäss den technischen Vorgaben von walkingtoyou.com einzusetzen. Die jeweils aktuellen Vorgaben betreffend Betriebssysteme und Hardware sind unter ersichtlich.

6.3. Sicherung von Daten und Programmen

Der Kunde ist allein für die regelmässige Sicherung seiner Daten und Programme verantwortlich. walkingtoyou übernimmt diesbezüglich keinerlei Pflichten. Insbesondere kann aus einer allfälligen Hilfestellung durch walkingtoyou bei der Installation des Servers oder aus einem zu Supportzwecken eingerichteten Remote Access keine Sicherungspflicht von walkingtoyou abgeleitet werden.

6.4. Vertragskonforme Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, die Software lediglich vertragskonform zu nutzen (vgl. insbesondere Ziffer 5 und 6.2.).

7. Vergütung und Rechnungstellung

7.1. Massgeblich sind grundsätzlich die Preise im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die allfällige Umrechnung in Fremdwährungen erfolgt zum Tageskurs im Zeitpunkt der Rechnungstellung.

7.2. walkingtoyou behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor. Sie gibt diese mit einer angemessenen Frist vor deren Inkrafttreten dem Kunden bekannt. Führen diese Änderungen zu einer Mehrbelastung des Kunden, steht diesem das Recht zu, den Supportvertrag per Inkrafttreten der Preiserhöhung vorzeitig zu kündigen. Trifft bis zum Inkrafttreten keine Stellungnahme des Kunden ein, gelten die Erhöhungen als genehmigt.

7.3. Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfällige sonstige Steuern und Abgaben. Die Rechnungstellung erfolgt jährlich, die Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug.

7.4. Bei Nicht- oder nicht vollständiger Bezahlung der Vergütungen steht walkingtoyou ein ausserordentliches Kündigungsrecht im Sinne von Ziffer 14.2. zu.

8. Pflege / Support

8.1. walkingtoyou.com bietet für die Standardsoftware blue. ein Support- und Updateprogramm an. Dieses beinhaltet bei den Lösungen gemäss Ziffer 8.3. unentgeltliche Updates von blue. Der Support für blue. richtet sich nach der gewählten Variante (vgl. Ziffer 8.2. und 8.3.) Darüber hinaus bietet walkingtoyou auch einen direkten Serversupport für den FileMaker Server an. Der Support dient nicht zu Schulungszwecken (vgl. Ziffer 4). Gewartet wird jeweils die aktuelle Version der Software blue.

8.2. In der Lizenzgebühr inbegriffen ist ein Basic Support auf die Standard-Software blue. Diese Leistung beinhaltet den Support per eMail an Arbeitstagen.

8.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, weitere Supportvarianten (mit Zustimmung des Kunden auch via Remote Access) gegen separate Vergütung gemäss den im Zeitpunkt der Bestellung auf der Website publizierten Tarifen zu bestellen.

8.4. In keinem Fall wird Support erbracht, welcher sich nicht auf die vertragsgegenständliche Software bezieht.

9. Geistiges Eigentum

9.1. Sämtliche Rechte an der Software blue. und an der Anwenderdokumentation stehen walkingtoyou zu. Der Kunde erhält ausschliesslich ein Nutzungsrecht im Sinne von Ziffer 5.

9.2. Wünscht der Kunde spezifische Anpassungen der Standardsoftware für seine eigenen Zwecke, verbleiben die Urheberrechte daran ebenfalls bei walkingtoyou (vgl. auch Ziffer 17.3.). Der Kunde erhält daran ein Nutzungsrecht im Sinne von Ziffer 5.

10. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, von und über walkingtoyou erhaltene Informationen, die nicht allgemein bekannt sind, mangels ausdrücklicher anderslautender Regelung vertraulich zu behandeln.

11. Datenschutz

11.1. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

11.2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die datenschutzkonforme Behandlung seiner Daten und insbesondere auch für die Zulässigkeit eines allenfalls Gegenstand des Supportvertrages bildenden Remote Access.

12. Gewährleistung

12.1. walkingtoyou gewährleistet, dass die Software blue. bei korrekter Anwendung durch den Kunden die zugesicherten Funktionen, welche in der Anwenderdokumentation beschrieben werden, erfüllt. Ziffer 12.4. bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

12.2. Mängelrüge

Treten während der Gewährleistungsfrist Mängel an der Software blue. auf, müssen diese innert 10 Tagen nach deren ersten Auftreten schriftlich (eMail ist ausreichend) gerügt und dokumentiert werden. Wird die Rügefrist nicht eingehalten, entfällt jede Gewährleistung von walkingtoyou und die Software gilt als genehmigt.

12.3. Mängelrechte

Rechtzeitig und nachvollziehbar gerügte Mängel werden von walkingtoyou durch Nachbesserung behoben. Es steht walkingtoyou.com frei, Mängel im Rahmen eines Updates zu beheben. Erfolgt das Update innert Monatsfrist nach Eingang der Mängelrüge, gilt der Mangel als rechtzeitig behoben. Kann der Mangel auch nach mehrmaliger Nachbesserung nicht behoben werden, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Ab diesem Zeitpunkt ist er nicht mehr berechtigt, die Software zu nutzen. Im Gegenzug werden ihm die bereits bezahlten Gebühren zurückerstattet, unter Anrechnung einer Entschädigung von walkingtoyou für die erfolgte Nutzung der Software blue. bis zum Rücktritt. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden (insbesondere das Recht auf Minderung und auf Schadenersatz) werden ausgeschlossen.

12.4. Ausschluss der Gewährleistung

walkingtoyou leistet keine Gewähr für Mängel, welche auf Umstände zurückzuführen sind, welche sie nicht zu vertreten und / oder auf welche sie keinen Einfluss hat (einschliesslich Verunmöglichung von blue.-Funktionen durch Updates auf Systemebene beim Kunden). Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welche auf eine unkorrekte oder unzulässige Verwendung der Software (vgl. insbesondere die Ziffern 5 sowie 6.2. und 6.4.) durch den Kunden, auf Fehler im Betriebssystem des Kunden, auf Fehler in Drittprodukten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

13. Haftung

13.1. walkingtoyou haftet für direkte oder unmittelbare Schäden des Lizenznehmers maximal bis zur Höhe der im Laufe des Vertrages geleisteten Vergütungen, sofern sie diese absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

13.2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

13.3. walkingtoyou übernimmt keine Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Datenverlust, Image- oder Reputationsverlust, Datenbeschädigung, sowie für Ansprüche Dritter, beispielsweise aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. walkingtoyou haftet überdies nicht, wenn die Schäden ganz oder teilweise auf ein Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, insbesondere, wenn er seinen Schadenminderungs- und / oder vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist.

13.4. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche.

14. Dauer und Beendigung des Vertrages

14.1. Die Laufzeit des Supportvertrages beträgt ein Jahr ab Freischaltung des Lizenzcodes. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.

14.2. Beide Parteien haben das Recht, den allfälligen Supportvertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe bilden insbesondere, aber nicht abschliessend, die folgenden:

- Unbefugte Nutzung der Software durch den Kunden (vgl. Ziffern 5, 6)
- Nichtbezahlung der Supportgebühren (Ziffer 6.1. und 7.4.).

Im zweiten Fall ist eine ausserordentliche Kündigung erst möglich, wenn die Zahlung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der ersten schriftlichen Mahnung erfolgt.

15. Vertragsänderungen, Teilungültigkeit und Abtretung

15.1. Änderungen oder Ergänzungen des Lizenz- und / oder Supportvertrages bedürfen der Schriftform.

15.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages und / oder der AGB Software ungültig oder unvollständig, wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung wird diesfalls durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, respektive die Lücke durch eine Regelung geschlossen, welche dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck am ehesten entspricht.

15.3. Der Kunde darf den Lizenz- und / oder den Supportvertrag oder einzelne darin enthaltene Rechte und Pflichten nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung von walkingtoyou an Dritte abtreten. Sollte walkingtoyou verkauft und / oder ganz oder teilweise in eine andere Gesellschaft überführt werden, wird das Vertragsverhältnis auf die Rechtsnachfolgerin übertragen. Dem Kunden steht diesfalls kein ausserordentliches Kündigungsrecht im Sinne von Ziffer 14.2. zu.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) sind wegbedungen.

16.2. Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

17. Gegenstand und Rechte

17.1. Wünscht der Kunde spezifische, auf seine konkreten Bedürfnisse zugeschnittene Anpassungen der Software blue. im Sinne von Ziffer 3.2. vorstehend, erstellt walkingtoy you diesbezüglich und bezüglich eines allfälligen Supports dieser Entwicklungen eine separate Offerte. Der Vertragsabschluss richtet sich nach Ziffer 2 vorstehend.

17.2. Der Umfang der Leistungspflicht richtet sich nach dem individuellen Vertrag, welcher im Fall von Widersprüchen den Regelungen in den AGB Software vorgeht.

17.3. Sämtliche Rechte an den kundenspezifischen Entwicklungen verbleiben bei walkingtoy you (vgl. Ziffer 9.2.). walkingtoy you ist in jedem Fall berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen weiterzuentwickeln, zu ändern, gleiche oder ähnliche Leistungen für Dritte zu erbringen und die Leistungen in ihre eigene Standardsoftware aufzunehmen und ihren Kunden zur Verfügung zu stellen.

17.4. In keinem Fall gilt der Support kundenspezifischer Entwicklungen als vom Support für die Standardsoftware blue. mitumfasst.

18. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, walkingtoy you alle für die Vertragserfüllung notwendigen und dienlichen Informationen und / oder Daten vollständig und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, damit walkingtoy you die Leistungen korrekt und pünktlich erbringen kann. Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht nach, gehen allfällige Verzögerungen und / oder Verteuerungen im Projekt zu seinen Lasten.

19. Leistungsänderungen

19.1. Beide Parteien können jederzeit schriftlich eine Anpassung des ursprünglichen Vertragsinhaltes gemäss Ziffer 17.1. beantragen.

19.2. Wünscht der Kunde eine Leistungsänderung, teilt ihm walkingtoy you innert 10 Tagen mit, welche Konsequenzen die gewünschte Änderung auf den vereinbarten Zeitplan und auf die Kosten hat. Sie unterbreitet ihm entsprechend eine Zusatz-, resp. eine neue Offerte. Nimmt der Kunde diese Offerte an, bildet sie ab dem Zeitpunkt des Akzepts Vertragsinhalt. Lehnt der Kunde die Offerte ab oder äussert er sich innert 10 Tagen gar nicht zu der neuen Offerte, bleibt der bestehende Vertrag in Kraft und walkingtoy you setzt die Arbeiten entsprechend fort.

19.3. Mangels anderslautender Abrede im Einzelfall führt walkingtoy you die Arbeiten während der Dauer der Bearbeitung des Antrags auf Leistungsänderung im Sinne der ursprünglichen Vereinbarung fort.

20. Abnahme

20.1. Die Verantwortung für die Abnahme, welche das Funktionieren der individuellen Software nachweisen soll, liegt beim Kunden. Dies beinhaltet insbesondere die Zurverfügungstellung von allfälligen Testdaten. walkingtoy you ist zur Mitwirkung verpflichtet.

20.2. Es steht den Parteien frei, im Vertrag oder zu einem späteren Zeitpunkt Teilabnahmen zu vereinbaren. Scheitert die Schlussabnahme, tangiert dies vorgängig erfolgte erfolgreiche Teilabnahmen nicht.

20.3. Der Termin für die Abnahme wird im Vertrag oder zu einem späteren Zeitpunkt einvernehmlich festgelegt. Gleiches gilt für die Abnahmekriterien. Zeigt walkingtoy you die Abnahmebereitschaft an, ist der Kunde verpflichtet, die Abnahme innert Monatsfrist durchzuführen. Verläuft diese Frist unbenutzt, ohne dass der Kunde vor Ablauf der Frist wichtige Gründe für eine spätere Durchführung der Abnahme anführt, gilt die Software als abgenommen. Der produktive Einsatz der Software gilt als Abnahme. Die Mängelbehebungspflicht gemäss Ziffer 20.5. bleibt vorbehalten.

20.4. Der Kunde kann die Abnahme lediglich verweigern, wenn die Software schwere Mängel aufweist, welche ihren Einsatz verunmöglicht oder in einer Art und Weise beeinträchtigt, welche nicht zumutbar ist. Diesfalls wird ein neuer Abnahmetermin vereinbart.

20.5. Liegen lediglich Mängel vor, welche nicht als schwer im Sinne von Ziffer 20.4. erachtet werden können, gilt das Werk als abgenommen. walkingtoy you hat aber die noch bestehenden Mängel innert nützlicher Frist unentgeltlich zu beheben.

21. Gewährleistung

21.1. walkingtoy you gewährleistet, dass vertragsgegenständliche Software bei korrekter Anwendung durch den Kunden die zugesicherten Funktionen erfüllt. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

21.2. Mängelrüge

Treten während der Gewährleistungsfrist Mängel auf, müssen diese innert 10 Tagen nach deren ersten Auftreten schriftlich (eMail ist ausreichend) gerügt und dokumentiert werden. Wird die Rügefrist nicht eingehalten, entfällt jede Gewährleistung von walkingtoy you und die Software gilt als genehmigt.

21.3. Mängelrechte

Rechtzeitig und nachvollziehbar gerügte Mängel werden von walkingtoy you durch Nachbesserung behoben. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden (insbesondere das Recht auf Minderung und auf Schadenersatz) werden ausgeschlossen.

21.4. Ausschluss der Gewährleistung

walkingtoy you leistet keine Gewähr für Mängel, welche auf Umstände zurückzuführen sind, welche sie nicht zu vertreten und / oder auf welche sie keinen Einfluss hat. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welche auf eine unzulässige oder unkorrekte Verwendung der Software (vgl. insbesondere die Ziffern 5 sowie 6.2. und 6.4.) durch den Kunden, auf Fehler im Betriebssystem des Kunden, auf Fehler in Drittprodukten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.